

Desirée Vogt

Seit Jahren setzt sich Emanuel Schädler, Wissenschaftler und Mitarbeiter des Liechtenstein-Instituts, mit den Rechtsfragen rund um eine mögliche Trennung von Kirche und Staat auseinander. Deshalb hat er wesentlich am Bericht und Antrag der Regierung zur geplanten Neuordnung mitgeschrieben. Die Initiative der Freien Liste, die – im Gegensatz zur Regierung – eine vollständige Trennung von Kirche und Staat anstrebt, hat er mit Spannung erwartet und versteht auch, warum es Stimmen in diese Richtung gibt. Dennoch warnt er davor, die Kirche mit einer einseitigen Verfassungsänderung vor vollendete Tatsachen zu stellen. Und er rät auch davon ab, eine Mandatssteuer einzuführen, ohne vorab die Entflechtung der Vermögensverhältnisse auf Gemeindeebene zu lösen.

«Er kann es tun – aber ob er es auch darf?»

Es herrschen unterschiedliche Ansichten in Bezug darauf, ob die katholische Kirche als Landeskirche einseitig – also vonseiten des Landtags – aus der Verfassung gestrichen werden kann. Rein rechtlich gesehen ist dies wohl möglich. «Verfassungsgeber ist der Landesfürst und der Landtag. Wenn er die Verfassung im dafür vorgesehenen Verfahren ändert, kann ihm das niemand verwehren», so Schädler. Er kann es also tun, fraglich sei hingegen, ob er das auch so dürfe. «Mit anderen Worten, ob er dadurch nicht gegen Regeln verstösst und diese beiseite wischt, die er sich selbst auferlegt hat.»

Die Sache mit dem so verfassungsmässigen Einvernehmensprinzip ist komplex, wie Emanuel Schädler aufzeigt.



Bild: Daniel Schwendener

«Grosses Konfliktpotenzial»

Wissenschaftler Emanuel Schädler hat die Initiative der Freien Liste zur Trennung von Kirche und Staat unter die Lupe genommen.

Denn es gelte nicht um seiner selbst willen. Vielmehr solle es eben als «Prinzip» die Richtung angeben, wie Staat und Kirche miteinander umzugehen hätten. «Dass es dabei ohne Reibungen nicht ablaufen wird, ist klar, und das wusste auch damals der Verfassungsgeber von 1921. Aber es sollen zielführende, produktive Reibungen sein.» Die Grenze ist seines Erachtens aber dann und dort erreicht, wenn das Einvernehmensprinzip zweckentfremdet und als Mittel zur Blockierung jeglicher Entwicklung eingesetzt werde. «Das ist eine hohe Schranke, aber sie scheint mir durchaus zu existieren. Es fragt

sich, ob diese Schranke unter den heute gegebenen Umständen erreicht ist. Da gehen die Ansichten auseinander. Die parlamentarische Initiative sieht die Schranke wohl als erreicht an.»

Wo genau das Einvernehmensprinzip an seine Grenzen stosse, sei sehr umstritten. «Es gibt Rechtsmeinungen, die den Prinzipcharakter des Einvernehmens und dessen allgemeine Geltung gar nicht anerkennen. Auf der anderen Seite gibt es angeblich auch extreme Rechtsmeinungen, die so weit gehen, darin in der Sache gleichsam ein Quasi-Teil-Konkordat zwischen dem liechten-

steinischen Staat und der katholischen Kirche zu sehen, so dass der Verfassungsgeber hier an ein Einverständnis der Landeskirche zur Verfassungsänderung gebunden wäre», so Emanuel Schädler. Er persönlich hält das allerdings für unzutreffend und viel zu weitgehend interpretiert.

Dennoch ist er überzeugt: Eine konsequente Trennung, wie die Initiative sie will, würde einen weittragenden – und seine Erachtens sehr nachteiligen – «Bruch mit der Landeskirche» nach sich ziehen. «Wie soll mit einem Gegenüber, das man vor vollendete Tatsachen stellt, künftig konstruktiv und

produktiv zusammengearbeitet werden? Das Ganze birgt immenses Konfliktpotenzial, das ich nicht heraufbeschwören möchte. Auch scheint mir das Ganze auf einmal ein zu abrupter Bruch im Laufe der bisherigen Geschichte. Mir wäre eine allmähliche, tragfähige Entwicklung lieber.»

«Den Gemeinden droht ein rechtsunklarer Raum»

Was die Einführung einer Mandatssteuer betrifft, fragt sich Schädler nicht nur, ob die vorgesehenen 2 Prozent auch wirklich ausreichen bzw. das Ganze nicht vielmehr zu einem Bumerang wird, wenn es – insbeson-

dere die katholische Kirche – in eine finanzielle Misere führt. «Wer sonst, ausser der Staat, müsste ihr dann wieder heraus helfen?», fragt sich Schädler. Auch ist für ihn fraglich, ob der Vorschlag der Freien Liste überhaupt ohne Entflechtung der Vermögensverhältnisse zwischen Gemeinden und Kirche umgesetzt werden kann. «Ich rate davon ab, weil es inhaltlich den logisch nächsten Schritt der Entflechtung dieser Vermögensverhältnisse überspringt und mittels Finanzzwang ihn dann indirekt herbeizuführen beabsichtigt.» Fehlende Ergebnisoffenheit und fehlende Freiheit bei Verhandlungen würden dazu führen, dass keine oder keine tragfähigen Lösungen erzielt würden. «Aber gerade das muss bei einer Entflechtung und Abgeltung von jahrhundertalten Rechten das Ziel sein.» Wenn sich in einer oder mehreren Gemeinden – trotz finanzieller «Daumenschraube – partout keine Lösung ergebe, würden sich diese Gemeinden in einem rechtsunklaren Raum bewegen. Dies, weil die Initiative die heute geltenden Gesetze aus dem 19. Jahrhundert zur Baukonkurrenzpflicht und zur Verwaltung des Kirchengutes alternativlos aufhebe.

Abgesehen davon scheint die Initiative bei ihren Übernahmen aus den Vorlagen vom Jahr 2014 gemäss Emanuel Schädler zu übersehen, dass die Ausgangslage kein Konkordat mehr ist. «Somit bleiben die Fragen der grundbücherlichen und dinglich-rechtlichen Entflechtungen ungeklärt.

Sein Fazit lautet also: «Die Entflechtung von Staat und Landeskirche muss als Schritt erfolgen, bevor überhaupt über ein gänzlich neues Finanzierungssystem wie die Mandatssteuer sinnvoll nachgedacht und umgesetzt werden kann.»